

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 24.11.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

199.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büd- denstedt für das Haushaltsjahr 2005	502
200.	Bekanntmachung über die Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bun- desstraße Nr. 1 in der Stadt Königslutter am Elm	505
201.	Bekanntmachung über die Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Lan- desstraße Nr. 290 in Königslutter	506
202.	Bekanntmachung der Widmung einer neu gebauten Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße Nr. 1 in Königslutter	507

B. Nichtamtlicher Teil

203.	Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Dr. Karl Birker, Helmstedt	508
------	--	-----

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 03.11.05 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.334.300,-- EUR		5.266.800,-- EUR	7.601.100,-- EUR
die Ausgaben	2.334.300,-- EUR		5.266.800,-- EUR	7.601.100,-- EUR
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.120.400,-- EUR		802.500,-- EUR	2.922.900,-- EUR
die Ausgaben	2.120.400,-- EUR		802.500,-- EUR	2.922.900,-- EUR

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 nicht geändert.

§ 6

Der Betrag von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO sind, wird nicht geändert.

Büddenstedt, den 03.11.05
Gemeinde Büddenstedt

gez. Neddermeier

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO

vom 28.11.2005 bis 02.12.2005

und

vom 05.12.2005 bis 06.12.2005

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Büddenstedt, 23.11.2005

gez. Neddermeier

Bürgermeister

ABl.-Nr. 48 vom 24.11.2005

200.

B e k a n n t m a c h u n g
über die Abstufung einer Teilstrecke im Zuge
der Bundesstraße Nr. 1
in der Stadt Königslutter am Elm

Die in der Gemarkung Königslutter, Landkreis Helmstedt gelegene Teilstrecke der Bundesstraße Nr. 1

von km 0,116 (alt) bis km 0,000 (alt) = 21,755 (alt)
und km 21,755 (alt) bis km 22,118 (alt)

wird mit Wirkung vom **01.01.2006**

gemäß § 2, Abs. 2, 3 und 3a des Fernstraßengesetzes (FStrG) in der zurzeit geltenden Fassung zur Gemeindestraße abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Königslutter am Elm.
Die Grenzen der Ortsdurchfahrt Königslutter bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig erhoben werden.
Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten.

Königslutter am Elm, den 14.11.2005
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Borchers

Stadtamtsrätin

ABl.-Nr. 48 vom 24.11.2005

201. Bekanntmachung über die Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Landesstraße Nr. 290 in Königslutter

Die in der Gemarkung Königslutter, Landkreis Helmstedt gelegene Teilstrecke der Landesstraße Nr. 290

von km 0,127 (alt)

bis km 0,231 (alt)

wird mit Wirkung vom 01.01.2006 zur Bundesstraße aufgestuft und Bestandteil der Bundesstraße Nr. 1 (§ 2, Abs. 2, 3 u. 3a FStrG).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Grenzen der Ortsdurchfahrt Königslutter bleiben unberührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover zu richten.

Wolfenbüttel, den 25.10.2005

gez. Mühlnickel (L.S.)

Ltd. BD; Leiter des GB Wolfenbüttel
Für den Träger der Straßenbaulast

ABl.-Nr. 48 vom 24.11.2005

202. Bekanntmachung der Widmung einer neu gebauten Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße Nr. 1 in Königslutter

Die in der Gemarkung Königslutter, Landkreis Helmstedt, neu gebaute Teilstrecke wird mit Wirkung vom 04.11.2005 zur Bundesstraße gewidmet und Bestandteil der Bundesstraße Nr. 1 (§ 2 Abs. 2, 3 u. 3a FStrG).

Die gewidmete Strecke beginnt mit km 0,000 (neu) = km 0,231 (alt, der ehem. L 290) und endet mit km 0,453 (neu) = km 22,118 (alt); ihre Gesamtlänge beträgt 0,453 m. Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat mit Erlass vom 05.03.2002, Az.: 42-31020 (B 1) dieser Regelung zugestimmt..

Die Grenzen der Ortsdurchfahrt Königslutter bleiben unberührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden. Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover zu richten.

Wolfenbüttel, den 25.10.2005

gez. Mühlnickel

(L.S.)

Ltd. BD; Leiter des GB Wolfenbüttel
Für den Träger der Straßenbaulast

ABl.-Nr. 48 vom 24.11.2005

203. Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Dr. Karl Birker, Helmstedt

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten

Herrn Dr. Karl Birker, Helmstedt,

in Anerkennung seiner langjährigen ehrenamtlichen Verdienste am 21.10.2005 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Das Ordenszeichen und die Verleihungsurkunde sind Herrn Dr. Birker am 18.11.2005 durch Herrn Landrat Kilian ausgehändigt worden.

ABl.-Nr. 48 vom 24.11.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian